



KREUZAU BEBAUUNGSPLAN NR.E 18 M.1:1000 OT KREUZAU		ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	VERKEHRSFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT + WALD	SONSTIGE PLANZEICHEN	ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	
ÄNDERUNG RECHTSGRUNDLAGE § 7 GO NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.7.94 GV NW S.866 BAUGESZÜCH (BAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 BAU NVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.1.90 PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 18.12.90 DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALT. (PLANZEICHENVERORDNUNG)		M MISCHEGEBIET (M) MISCHEGEBIET (AUSGENOMMEN WOHN-GEBÄUDE) GI INDUSTRIEGEBIET DER VON DEN INDUSTRIEGEBIET AUSGEHENDE LÄRM DARF FOLGENDE WERTWERTE NICHT ÜBERSCHREITEN: AN DEN GRENZEN A-B 60 dB(A) TAGS, 45 dB(A) NACHTS A-D - WIE VOR C-D 65 dB(A) TAGS, 50 dB(A) NACHTS NICHT ZULÄSSIGE BETRIEBSARTEN SIEHE SCHRIFTLICH FESTSETZUNGEN IMMISSIONSSCHUTZ S. LÄRMGÜTACHTEN VOM AUG.1996 NR.1009005296 ALS BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES PUNKTE ZUR FESTLEGEUNG DER ZB A-B ZULÄSSIGEN ZÄHLEWERTE IN BEZUG AUF LÄRMEMISSIONEN	z.B. III ZAHLE DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE 0,4 BAUMASSEZAHLE 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLE 0,4 GESOSSEFLÄCHENZAHLE FH MAXIMALE FIRSHÖHE BEZOGEN AUF 00 GELÄNDEHÖHE m Ü.N.N. BAUWEISE, BAUGRENZE o OFFENE BAUWEISE - - - BAUGRENZE (AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND NEBENANLAGEN GEMÄSS § 14 BAUNVO NICHT ZULÄSSIG)	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ St STELLPLÄTZE - - - STRASSENABGRENZUNGSLINIE FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF ▲ SCHULE ✦ KIRCHE F FEUERWEHR ● VERWALTUNG	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN K KLARANLAGE U UMFORMERSTATION GRÜNFLÄCHEN OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE P PARKANLAGE S SPORTPLATZ F FRIEDHOF V SPIELPLATZ	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT W WALD SCHUTZ + ERHALTUNG DER LANDSCHAFT FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN FLÄCHEN FÜR DAS ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN ● ZU ERHALTENER BAUM N NATURDENKMAL	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG SICHTEFLÄCHEN BEPFLANZUNGEN, ENPFIEDUNGEN UND BAULICHHEITEN DIE HÖHER ALS 0,80m ÜBER OK STRASSE SIND, SIND NICHT ZULÄSSIG BEREICH EIN- AUSFAHRT FLÄCHE FÜR AUFSTÜHRTUNG ZUR ANBAU-EINES ZU BEPFLANZENDEN ESOMACES (MIT STANDORTGERECHTEN GEHÖLZERN) WASSERFLÄCHEN EINSCHL. BÖSCHUNGEN GEM. GEM. NACH § 31 WEG VOM 18.12.1999 BETRIEBSSTRASSE (NACHRICHTL.)	IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND GGF.S.BESON-DERE GRÜNDUNGSMASSNAHMEN WEGEN DER BAUGRUNDVERHÄLTNISSE ERFORDERLICH DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER ERDBEZONE 4 DN 4149 IST ZU BEACHTEN BESTANDSANGABEN X VORHANDENE BEBAUUNG - - - VORHANDENE PARZELLEGRENZE - - - FLURGRENZEN ● VORHANDENER BAUM DER GEMEINDE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANGABEN GEM. § 10 BAUNVO AN-ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN- GENEHMIGUNG IST AM 27.05.97 ORTSBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.	F FLACHDACH A BELEGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN DACHNEIGUNG MIND. 1% (AUSGENOMMEN NEBENANLAGEN UND GARAGEN) MAX.FIRSTHÖHE 17,00m VON GELÄNDEOBERFLÄCHE GELÄNDEOBERFLÄCHE BEI EINGESCHOSSENEN-BAUWEISE ZWEIFESCHOSSENER-BAUWEISE ALS FESTLEGE GELÄNDEOBER-FLÄCHE, NACH § 2 (3) BAU O NW DLT DIE HÖHE OK FERTIG AUSGEBAUTER STRASSE VOR GEBÄUDEMITTE
Dipl. Ing. Frieder Schenstals CH. best. DÜREN DEN 12.10.95 Vermessungsingenieur		Dipl. Ing. Frieder Schenstals CH. best. DÜREN DEN 01.10.96 Vermessungsingenieur	Dipl. Ing. Frieder Schenstals CH. best. DÜREN DEN 07.11.96 Vermessungsingenieur	KREUZAU DEN 20.08.1995 Bürgermeister	KREUZAU DEN 26.12.1996 Schenstals	KREUZAU DEN 19.09.1997 Bürgermeister	KREUZAU DEN 28.06.1997 Bürgermeister	KREUZAU DEN 28.06.1997 Bürgermeister	